

[Das Verbot des Anstellens.] Das Anstellen ist bekanntlich vom nächsten Donnerstag an polizeilich verboten: Das Anstellen zur Nachtzeit und das Anstellen von Kindern unter zwölf Jahren. Wäre „verboten“ gleichbedeutend mit „beseitigt“, so würde diese Tatsache mit noch größerer Genugtuung begrüßt werden. Nicht nur von denen, die in diesen nebeligen narkotischen Novembertagen sich anstellen müssen, sondern von jedem Bewohner unserer Stadt ohne Ausnahme. Dann hätte man sogar zur Not auf die juristische Begründung des Verbotes mit ehrwürdigen Verordnungen aus dem Jahre 1850 verzichtet. Es wird heute kurzerhand soviel verordnet, geregelt, erlassen und verboten, daß uns derlei legislative Gewissenhaftigkeit beinahe befremdend anmutet. Leider liegt jedoch die Befürchtung nur all zu nahe, daß mit dem gewiß gut gemeinten polizeilichen Verbot nicht nur nicht alles, sondern sogar nur blutwenig geschehen ist. Nachtruhe, die den Leuten behördlich zugebilligt wird, stört auch ein knurrender Magen, und so gesundheitsabträglich für Kinder unter zwölf Jahren das Anstellen ist, die polizeiliche Fürsorge ist nur ein unzulänglicher Ersatz für eine Tasse Milch oder ein ordentliches Butterbrot. Gewiß, besser zu spät als gar nicht, aber für das Anstellen hat das behördliche Interesse doch ein wenig allzuspät bekommen. Man hat das Uebel sozusagen endemisch werden lassen, hat sich noch im heurigen vierten Kriegsjahre damit getröstet, daß der Aufenthalt im Freien den Leuten viel bekömmlicher sei als der in engen, stickigen, heißen Wohnungen. Nun ist aber die Zeit gekommen, wo die Armenleutwohnungen zwar noch immer eng und stickig, aber nicht mehr heiß sind und der Aufenthalt im Freien, namentlich wenn man stundenlang in Reih und Glied steht und nur von einem erfrorenen Fuß auf den anderen durch nächsten trippelt, beim besten Willen nicht hygienisch genannt werden kann. Wo die Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Polizeiverbot sich ein. Vergangene Woche hat der Ernährungsminister im Abgeordnetenhaus den Kampf gegen das Anstellen als Aufgabe der Kommunen bezeichnet und dabei mit lebenswürdiger Eleganz von der nicht immer ausreichenden Organisationskraft der Gemeinde gesprochen. Heute erfolgt aus dem Rathaus eine Antwort. Auf dem nicht ungebrauchlichen Weg der „Rathauskorrespondenz“ werden die Verdienste der Kommune um die Beseitigung des Anstellens gerühmt und namentlich gegen den Vergleich mit deutschen Großstädten protestiert. Die Millionenstadt Wien, heißt es, könne nur mit der Millionenstadt Berlin auf eine Linie gestellt werden. Die Berliner Polizeibehörde sind allerdings nur ein schwacher Trost dafür, daß auch in den Wiener Straßen sich vor Kolonialwarenständen und Fleischhauereien, vor dem Geschäft des Konditors und vor der Tabaktrafik unabsehbare Kolonnen formieren. Daß Rationierung und Rayonierung in erster Linie in Betracht kommen, um das Anstellen zu beseitigen, steht außer Frage. Daß eine Reihe von Artikeln in dieses System einbezogen wurden, wird dankbar anerkannt. Fraglich ist nur, ob dieser Prozeß gründlich und namentlich rasch genug durchgeführt wurde, ob hier nicht die Zweifelseentheorie sich störend fühlbar machte, die auf gewisse einflussreiche, dem neuen System nicht günstig gesinnte Wählerkreise Rücksicht nahm. Auch andere Vorschläge, mit denen man dem Anstellen an den Leib rücken wollte, haben auffallend taube Ohren gefunden. Der fahrbare Kaufmannsladen ist in mancher deutschen Stadt mehr gewesen als Thema von Enquêtereden und Kommissionsberatungen. Mit polizeilichen Maßregeln allein wird man das Anstellen leider nicht aus der Welt schaffen. Die Wachleute und die „Angestellten“ sind längst schon sehr schlecht aufeinander zu sprechen. Weder das Anstellen noch die Beaufsichtigung von Angestellten ist eben sehr nervenberuhigend. Dieser Tage hat man von einer Gerichtsverhandlung gelesen, deren Substrat Ohrfeigen war, Ohrfeigen, die eine angestellte Frau verabreicht, ein Wachmann in Empfang genommen hat. Der Wachmann hatte die Frau, die eingenickt war, aufgeweckt, und diese, die vielleicht gerade von Schinken, Schweineschmalz und Friedenspreisen geträumt hatte, gab, bevor sie recht aufgewacht war, dem Wachmann eine Ohrfeige. Vom nächsten Donnerstag an ist das nächtliche Anstellen überhaupt verboten, und man braucht sich daher nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen, warum man zwar bei einem Trümpfspiel oder in einem Kammermusikonzert, aber nicht beim Anstellen einschlafen darf. Kommen zum Anstellungsverbot nicht noch andere Maßregeln dazu, dann ist tausend gegen eins oder meinetwegen ein saftiges Rumpsteak gegen eine Portion Fleisch für Mindestbemittelte zu wetten, daß die Leute, denen bis 6 Uhr morgens der Aufenthalt in der Nähe von Verkaufsständen und Geschäftsläden verboten ist, zur angegebenen Stunde von der nächsten Straßenecke aus einen Dauerlauf unternehmen werden, der auch nicht gerade gesundheitsfördernd sein wird. Bei den Szenen aber, die sich dann vor dem betreffenden Laden abspielen dürften, werden wieder große Anforderungen an die Nerven der Wachleute gestellt werden. Kinder unter zwölf Jahren werden sich jedoch der neuen Polizeiverordnung gemäß anstellen dürfen, wenn sie den Nachweis der Unmöglichkeit des Bezuges von Bedarfsartikeln durch andere Personen der Familie erbringen. In der Zeit der eingerückten Väter und der Mütter, die in allen möglichen Betrieben Männerarbeit leisten, wird das Amt, das diese Anstelllegitimationen ausstellt, leider nur allzuviel zu tun haben.